

Der Regierungspräsident

in

An

.....
.....
.....
.....

Betr.: Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 33)
Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392) - SGV. NW. 2128 - in den z. Zt. geltenden Fassungen

Gemäß § 8 Abs. 1 KHG sowie § 16 KHG NW stelle ich **fest**, daß

I. das Krankenhaus
(Name und **Standort**)
.....

Kreis/kreisfreie **Stadt**

Bezeichnung des Krankenhausträgers
.....

Rechtsform

Sitz des Krankenhausträgers
.....

Eigentümer des Krankenhauses
.....

Nummer des Krankenhauses
.....

Versorgungsgebiet

2170

II. die Ausbildungsstätten) gemäß § 2 Nr. 1a KHG
(Name und Standort)

.....
.....
.....

Ort der Ausbildungsstätte

.....

Träger der Ausbildungsstätte

.....

Ausbildungszweig(e)

.....
.....
.....

nicht

in den Krankenhausplan des Landes **Nordrhein-Westfalen** vom
aufgenommen werden/wird. - Mein Feststellungsbescheid vom
wird hierdurch ersetzt -

Begründung:

.....
.....
.....
.....

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidenten (volle Adresse) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wurde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.